

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Einsatz einer Schreckschuss-Pistole beim Überfall auf einen Betriebsrat in Bad Cannstatt – oder nicht?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es so, dass üblicherweise Versuche unternommen werden, die Ursache schwerer Kopfverletzungen im Krankenhaus medizinisch zu ergründen?
2. Besteht die Treibladung von Reizgas- oder Schreckschusspatronen erlaubnisfreier Waffen aus Schwarzpulver oder einem vergleichbaren Treibmittel, das bei einem aufgesetzten Schuss oder einem Nahschuss starke Schmauchspuren hinterlässt?
3. Wurde die schwere Kopfverletzung des seinerzeit eingelieferten Betriebsrats auf seine Ursache hin untersucht, wurden Fotos aufgenommen, Gewebeprobe entnommen und wurden Schmauchspuren festgestellt?
4. Welche Ursache konkret wird in der Ermittlungsakte für die schwere Kopfverletzung explizit genannt?
5. Rührt die Kopfverletzung von einem Schuss aus einer Gaspistole?
6. Wurden bei den Verdächtigen „Jo“ und „Dy“ Waffen aufgefunden, wenn ja, welcher Art?
7. Sind ihr auf dem freien Markt erhältliche Gas- oder Reizstoffsprühgeräte mit einer äußerlich zum Verwechseln ähnlichen Pistolenform bekannt, die beim Naheinsatz stumpfe Kopfverletzungen vergleichbar jener des Betriebsrats hervorrufen können?

04. 02. 2021

Stein AfD

Eingegangen: 04.02.2021 / Ausgegeben: 09.03.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Trotz vieler Anfragen und Anträge ist immer noch unklar, ob die schweren Kopfverletzungen des Betriebsrats des „Zentrums Automobil“ (Drucksachen 16/8434 und 16/9275) von einem aufgesetzten Schuss einer Gaspistole herrühren. Darum wird nach Auffassung des Fragestellers ein Geheimnis gemacht, obwohl die Ermittlungen gegen die inhaftierten Tatverdächtigen „Jo“ und „Dy“ abgeschlossen sein dürften.

## Antwort

Mit Schreiben vom 2. März 2021 Nr. IM3-0141.5-130/9/9 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Ist es so, dass üblicherweise Versuche unternommen werden, die Ursache schwerer Kopfverletzungen im Krankenhaus medizinisch zu ergründen?*

Zu 1.:

Die zwingende klassische Reihenfolge und die Inhalte des ärztlichen Vorgehens bei der Vorstellung einer Patientin bzw. eines Patienten in der Klinik sind:

- Anamnese (Erhebung des Verletzungsgeschehens und des Verletzungsmusters),
- Untersuchung (Befunderhebung der betroffenen Körperregion[en], bei Verdacht auf Fremdeinwirkung Untersuchung des gesamten Körpers),
- Konsiliarische Einbindung weiterer Fachdisziplinen (bei Bedarf),
- Vorstellung in der Rechtsmedizin (bei Bedarf),
- Therapie.

Die vorbenannten Schritte sind jeweils sorgfältig zu dokumentieren. Der ärztlichen Dokumentation von offensichtlichen Verletzungen durch Fremdeinwirkung kommt grundsätzlich große Bedeutung im Hinblick auf einen etwaigen späteren Straf- oder Zivilprozess zu. Etwaige Angaben der Patientin bzw. des Patienten zum Geschehen werden ebenfalls dokumentiert. Die etwaige konsiliarische Hinzuziehung eines Rechtsmediziners erfolgt fallabhängig. In Abhängigkeit des konkreten Falles wird der Patientin bzw. dem Patienten die Möglichkeit aufgezeigt, die Polizei zu informieren.

*2. Besteht die Treibladung von Reizgas- oder Schreckschusspatronen erlaubnisfreier Waffen aus Schwarzpulver oder einem vergleichbaren Treibmittel, das bei einem aufgesetzten Schuss oder einem Nahschuss starke Schmauchspuren hinterlässt?*

Zu 2.:

Seit mehreren Jahren bestehen die Treibladungen von Kartuschenmunition (Reizgas- und Knallkartuschen), die aus Schreckschusswaffen verschossen wird, fast ausschließlich aus Nitrocellulosepulver. Beim Verfeuern von Kartuschenmunition entsteht die gleiche Art Schmauch wie auch beim Verfeuern von scharfer Munition. Bei einer Schussabgabe werden im herkömmlichen Sprachgebrauch alle Substanzen, die die Waffe verlassen, als Schmauch bezeichnet. Diese Substanzen setzen sich aus Komponenten des Zündhütchens und der Treibladung zusammen. Die Schmauchanalytik im kriminaltechnischen Sinne beruht auf dem Nachweis der Elemente Blei, Barium und Antimon, die sich im Zündhütchen befinden. Diese Elemente können zweifelsfrei als Schmauch identifiziert werden. Alle anderen Partikel werden als „schmauchverdächtig“ bezeichnet, da für diese eine andere Herkunft nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

3. *Wurde die schwere Kopfverletzung des seinerzeit eingelieferten Betriebsrats auf seine Ursache hin untersucht, wurden Fotos aufgenommen, Gewebeproben entnommen und wurden Schmauchspuren festgestellt?*

4. *Welche Ursache konkret wird in der Ermittlungsakte für die schwere Kopfverletzung explizit genannt?*

5. *Rührt die Kopfverletzung von einem Schuss aus einer Gaspistole?*

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erforderlichen rechtsmedizinischen Untersuchungen wurden durchgeführt. Einzelheiten zur Durchführung und zum Ergebnis der Untersuchung sowie zur Ursache der Kopfverletzung können vor dem Hintergrund der bevorstehenden Hauptverhandlung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden. Die Offenbarung derartiger Erkenntnisse vor der Hauptverhandlung könnte Zeugenaussagen beeinflussen und Ermittlungen gegen weitere Tatbeteiligte erschweren oder gar vereiteln.

Die Frage, ob bei dem Angriff eine (Gas-)Pistole zum Einsatz gekommen ist, bleibt den Feststellungen der Hauptverhandlung vorbehalten.

6. *Wurden bei den Verdächtigen „Jo“ und „Dy“ Waffen aufgefunden, wenn ja, welcher Art?*

Zu 6.:

Es wurden bei den Verdächtigen „Jo“ und „Dy“ keine Waffen aufgefunden.

7. *Sind ihr auf dem freien Markt erhältliche Gas- oder Reizstoffsprühgeräte mit einer äußerlich zum Verwechseln ähnlichen Pistolenform bekannt, die beim Naheinsatz stumpfe Kopfverletzungen vergleichbar jener des Betriebsrats hervorrufen können?*

Zu 7.:

Vor dem Hintergrund des laufenden Strafverfahrens und der bevorstehenden Hauptverhandlung kann eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär